

## INHALT

Nr.		Seite
18. 26. I. 88 X ZB 18/86	Daß eine chemische Verbindung unter eine vorveröffentlichte Formel fällt, sagt für die Neuheitsfrage noch nichts aus. Maßgebend hierfür ist allein, ob ein Sachverständiger durch die Angaben einer vorveröffentlichten Druckschrift über eine chemische Verbindung ohne weiteres in die Lage versetzt wird, die diese chemische Verbindung betreffende Erfindung auszuführen, d. h. den betreffenden Stoff in die Hand zu bekommen. (»Fluoran«) .....	150
19. 27. I. 88 IVb ZR 12/87	Der familienrechtliche Ausgleichsanspruch, den der Ehemann der Mutter wegen der durch den Ehelichkeitsanfechtungsprozeß entstandenen Kosten gegen den Erzeuger des Kindes hat, unterliegt nicht der vierjährigen, sondern der regelmäßigen Verjährungsfrist. ....	160
20. 28. I. 88 I ZR 21/86	Zum Schutz der Bezeichnung für einen dauerhaft-verselbständigten geschäftlichen Wirkungsbereich. (»Christophorus-Stiftung«) .....	171
21. 29. I. 88 V ZR 146/86	a) Vereinbart das Siedlungsunternehmen mit dem Siedler ein Wiederkaufsrecht, das auch dann nicht erlöschen soll, wenn es im Einzelfall nicht ausgeübt worden ist, so braucht diese Vereinbarung – anders als beim gesetzlichen Wiederkaufsrecht nach § 20 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 RSG – keine Einschränkung für den Fall vorzusehen, daß der Siedler das Grundstück an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verkauft. b) Ein Vertrag, durch den sich ein Siedlungsunternehmen gegen Zahlung einer Ablösesumme verpflichtet, auf sein (im entschiedenen Falle vertraglich begründetes) Wiederkaufsrecht zu verzichten, bedarf selbst dann nicht der notariellen Beurkundung, wenn der Rückauflassungsanspruch durch eine Auflassungsvormerkung gesichert, die Rückauflassung aber noch nicht erklärt ist. ...	175
22. 1. II. 88 II ZR 75/87	Zur Frage a) der Anfechtbarkeit eines Mehrheitsbeschlusses über die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, b) der gesellschaftsrechtlichen Treupflicht der Aktionäre. ....	184

## INHALT

Nr.		Seite
23. 2. II. 88 VI ZR 133/87	§ 227 StGB ist ein Schutzgesetz i. S. von § 823 Abs. 2 BGB. Bei Anwendung als Schutzgesetz i. S. von § 823 Abs. 2 BGB enthält § 227 StGB eine Vermutung für den Zurechnungszusammenhang zwischen der Beteiligung an der Schlägerei bzw. dem Angriff und der schweren Folge, von der sich der Inanspruchgenommene entlasten muß. ....	197
24. 3. II. 88 I ZR 222/85	Zur Frage einer wettbewerbswidrigen Belästigung durch Werbung im Btx-Mitteilungsdienst. («Btx-Werbung») .....	203

HEFT 3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

103. BAND



1988

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN